



Mino Infobrief zur neuen Bestimmung ab 13. September 2021

Liebe Mino

Der Bund hat im September 2021 die Zertifikatspflicht für Leute ab 16 Jahren ausgeweitet. Das hat auch Konsequenzen für die Mino. Wir bieten einerseits religiöse Veranstaltungen an (z.B. Gottesdienste), andererseits haben wir auch Vereinsanlässe (z.B. Mitgliederversammlung, Dankessen). Dadurch sind die geltenden Vorgaben und Ausnahmen zum Teil nicht ganz klar. Zudem ist das Thema Zertifikat ein heisses Eisen in der Gesellschaft. Die neuen Regeln stellen uns als Gemeinde(leitung) daher vor herausfordernde Entscheidungen im Hinblick auf die Zertifikatspflicht.

Der Dachverband Freikirchen hat ein Papier bezüglich «Umgang mit der Zertifizierungspflicht» herausgegeben. Dieses Papier nimmt unser Dilemma auf und hilft uns in den nötigen Entscheidungen. Auszüge daraus:

*«Der Dachverband Freikirchen sprach sich mit Nachdruck gegen die Zertifikatspflicht für religiöse Veranstaltungen aus. Fakt ist nun leider, dass ab Montag, 13. Sept., die Zertifikatspflicht für religiöse Veranstaltungen ab 50 Personen eingeführt wird. Der Freikirchenverband prüft in Zusammenarbeit mit dem RESEAU eine Klage. Der Gottesdienstbesuch ist ein elementares Ereignis für Christen. Er ist gleichermassen eine individuelle, leibliche und geistliche wie auch gemeinschaftsorientierte Erfahrung. Mit der Zertifikatspflicht gewähren wir zwar für die Gottesdienste eine grosse Sicherheit, die jedoch auch in individuelle Entscheide eingreift. An der ausserordentlichen Leiterkonferenz vom 08.09.2021 wurde klar, **dass wir zivilen Ungehorsam als kein praktikables Vorgehen von Kirchgemeinden gegen die Zertifikatspflicht sehen.**»*

Das Thema spaltet die Gesellschaft – und es hat auch Potenzial, Unruhe in den Kirchen auszulösen. Lasst uns dem nicht Raum geben! Wir wollen die Einheit suchen und einander respektieren, auch wenn wir zum Teil unterschiedlicher Meinung sind. Es geht darum, dass wir gemeinsam den weiteren Weg finden und weitergehen. Dazu gehört, dass wir mal eine Entscheidung treffen, diese aber aufgrund von Erfahrungen und Rückmeldungen wieder anpassen können.

Deshalb starten wir hier eine Umfrage zum Thema, bei der du herzlich eingeladen bist, mitzumachen:

<https://de.surveymonkey.com/r/NBC5DLR>

Folgende Umsetzung planen wir für die nächsten Wochen

- Unsere Minoanlässe mit bis zu 30 Personen führen wir ohne Zertifikatspflicht durch, aber mit Maskenpflicht und Kontaktdatenerhebung.
 - Also altersspezifische Treffen, Sportangebote, usw.
 - Auch Sitzungen oder Bandproben fallen darunter.
- Übersteigen unsere Minoanlässe die Zahl 30, führen wir sie mit Zertifikatspflicht durch.
 - Wenn sinnvoll bieten wir die Teilnahme per Livestream an (Forum / MV)
- Gottesdienstähnliche Anlässe (klar religiöse Anlässe) bis 50 Personen führen wir, wenn möglich ohne Zertifikatspflicht durch.
 - Die Abendgottesdienste planen wir so. Wenn mehr als 50 Personen kommen, machen wir eine Live-Übertragung in den Bunker.

- Gottesdienstähnliche Anlässe, in denen wir klar mehr als 50 Personen erwarten, führen wir mit Zertifikatspflicht durch. Das Maskentragen entfällt.
 - Unsere Morgengottesdienste fallen darunter. Wir bieten dazu aber die Teilnahme per Livestream an.

Für Mitarbeitende:

Auch hier halten wir uns an das Papier des Dachverbands Freikirchen:

«Ehrenamtliche und angestellte Mitarbeitende sind von der Zertifikatspflicht ausgenommen. Hier gelten die arbeitsrechtlichen Massnahmen, wonach ein Angestellter oder ehrenamtlicher Mitarbeiter im Gottesdienst ohne Zertifikat lediglich sich und die anwesenden Gottesdienstteilnehmenden schützen muss z. B. dadurch, dass die Mitarbeitenden Masken tragen.»

Ansonsten gilt grundsätzlich:

- Bei Sitzungen gibt es keine Maskenpflicht mehr. 1 ½ m Abstand ist aber vorgeschrieben.
- Beim Betreten von öffentlich zugänglichen Innenbereichen ist Maskenpflicht, also unsere Minoräumlichkeiten fallen darunter.
- Bei der Minokapelle haben wir im Hintereingang das Schloss gewechselt. Es kam in letzter Zeit öfters vor, dass die Kappel offen blieb. Nun haben wir ein «Schnappschloss» montiert. Das heisst, nach einem Gottesdienst können manche noch in der Kirche verweilen und der Sigrüst kann bereits vorne abschliessen. Das erleichtert ihren Dienst.

Ausblick auf die nächste Woche:

- Sa 18. Sept.: Mitarbeiter – Dankesessen
- So 19. Sept.: 10 Uhr **Oekumenischer Gottesdienst** in der Stadtkirche. (Zertifikatspflicht)
Link zum Livestrem: <https://youtu.be/RdRYh7bB1UQ>
- So 19. Sept. 18:30 **Abendgottesdienst** (ohne Zertifikatspflicht)

Lasst uns in dieser herausfordernden Zeit zusammenstehen und mit Jesus für sein grosses Anliegen beten, das er in seinem berührenden Gebet zum Ausdruck brachte.

*Joh. 17, 20-23 «Ich bete nicht nur für diese Jünger, sondern auch für alle, die durch ihr Wort an mich glauben werden. **Ich bete für sie alle, dass sie eins sind**, so wie du und ich eins sind, Vater - damit sie in uns eins sind, so wie du in mir bist und ich in dir bin, und die Welt glaubt, dass du mich gesandt hast.*

*Ich habe ihnen die Herrlichkeit geschenkt, die du mir gegeben hast, **damit sie eins sind**, wie wir eins sind - ich in ihnen und du in mir, damit sie alle zur Einheit vollendet werden. Dann wird die Welt wissen, dass du mich gesandt hast, und wird begreifen, dass du sie liebst, wie du mich liebst.*

Sind behüetet ond gsänget, Jonathan

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen



Restaurants
und Bars



Discos und
Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen



Museen und
Bibliotheken



Freizeitbetriebe



Zoos



Casinos



Fitnesscenter und
Sportbetriebe



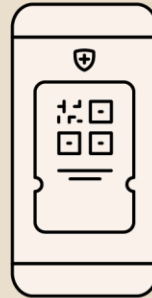
Trainings*



Hallenbäder
und Aquaparks



Musik- und
Theaterproben*



Das Covid-Zertifikat steht allen offen:
Geimpften, Genesenen und negativ
Getesteten. Es kann in einer App oder
in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*



Theater- und
Kinovorstellungen



Sportanlässe



Konzerte



Private Anlässe
auswärts (z.B.
Hochzeitsfeste)

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Grossveranstaltungen draussen



Veranstaltungen mit
mehr als 1000 Personen



Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat
unter Umständen und nach Konsultation der
Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.



Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht
entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council